

(Amt - Aktenzeichen)

FB 3-142-60

Vorlagen-Nr. 1703/2014-2020

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

26.06.2018

öffentlich

Vorberatung

Rat der Stadt Niederkassel

10.07.2018

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Anschaffung einer weiteren Feuerwehdrehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Niederkassel (Löschgruppe Rheidt); hier: Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Niederkassel verfügt am Standort Lülsdorf/Ranzel über eine Feuerwehdrehleiter für das gesamte Stadtgebiet.

Im Rahmen einer Überprüfung, ob die entsprechenden Hilfsfristen bei einem Einsatz der Drehleiter im gesamten Stadtgebiet eingehalten werden, wurde festgestellt, dass die Drehleiter der Stadt Niederkassel mit Standort im Feuerwehrgerätehaus Lülsdorf/Ranzel die geforderten Hilfsfristen (10 min. nach Erlass des MSWKS des Landes NRW vom 29.08.2000, Az.: II A 5-100/17.3) in den Ortsteilen Rheidt und Mondorf aufgrund der zu großen Entfernung zu den Einsatzorten nicht einhalten kann.

In Anbetracht eines nicht unerheblichen Gefährdungspotentiales ist aus feuerwehrfachlicher Sicht kurzfristig eine zweite Drehleiter erforderlich, damit auf Dauer stadtweit die Verantwortung für eine erfolgreiche Menschenrettung durch den Leiter der Feuerwehr gewährleistet werden kann. Dies führt auch dazu, dass seitens der Baugenehmigungsbehörde weiterhin entsprechende Baugenehmigungen für entsprechende Neubauten erteilt werden können, was ohne eine zweite Drehleiter erheblichen Einschränkungen unterworfen wäre.

Ein Umsetzen der vorhandenen Drehleiter an einen anderen Standort führt zu keiner Verbesserung der Situation, da immer Bereiche von zwei Ortsteilen außerhalb des geforderten Zeitfensters für die Drehleiter liegen.

Somit kann der 2. Rettungsweg für bestehende und zukünftig geplante Gebäude mittlerer Höhe (7m – 22m) in den südlichen Stadtteilen nur sichergestellt werden, in dem kurzfristig eine zweite Drehleiter für die südlichen Stadtteile angeschafft und im Feuerwehrgerätehaus Rheidt stationiert wird. Für die Stationierung im Gerätehaus Rheidt sind keine weiteren baulichen Veränderungen am Gebäude erforderlich.

Nach einem vorliegenden Angebot belaufen sich die Kosten für eine gebrauchte Drehleiter auf ca. 220.000 €.

Bei einer Bestellung bis Juli 2018 ist ein Liefertermin Anfang 2019 realistisch.

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Wegen der besonderen Dringlichkeit ist der Abschluss eines Kaufvertrages noch im Haushaltsjahr 2018 vorgesehen.

Nach § 85 GO NRW dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

Ausnahmsweise dürfen Verpflichtungen außerplanmäßig eingegangen werden, wenn sie unabweisbar sind und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird.

Die Unabweisbarkeit ist wie vorstehend dargestellt, gegeben. Eine Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ist ebenfalls gewährleistet, da die in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen für den Neubau einer Kindertageseinrichtung in Rheidt, Litauer Straße, nicht in der veranschlagten Höhe benötigt werden.

Nach Beschluss des Rates vom 18.09.2014 gelten Verpflichtungsermächtigungen über 50.000 € als erheblich und bedürfen demzufolge der Zustimmung des Rates.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel stimmt der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Anschaffung einer zweiten Feuerwehrdrehleiter in Höhe von 220.000,00 € zu.